

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Elektrohandwerk**

Tarifauskunft
Sie erreichen uns unter:
tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen / Thüringen Scharfenberger Str. 66, 01139 Dresden		
Christliche Gewerkschaft Metall Jahnstr. 2, 70597 Stuttgart		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für alle Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation, Wartung oder Instandhaltung von elektro- und informations-technischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Antriebe, Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind bzw. - bezogen auf diese Tätigkeiten - entsprechende Dienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Nebenpflichten im Sinne von § 5 HwO anbieten, die selbst oder deren Innung dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen angehören.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.01.2025	31.12.2028, § 4 – Entgelttabelle – 31.12.2026
Tarifvertrag für Lehrlinge	01.01.2025	31.07.2028, § 2 – Ausbildungsvergü- tung – 31.07.2026
Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs	01.01.2023	31.12.2028, § 3 – Urlaubsdauer – 31.12.2024
Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit	01.01.2023	31.12.2028
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Mindestentgelt in den Elektrohandwerken (Bundesgebiet):		
ab 01.01.2025: 14,41 €/Std. ab 01.01.2026: 14,93 €/Std. ab 01.01.2027: 15,49 €/Std. ab 01.01.2028: 16,10 €/Std.		
Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 16.07.2024 ist ab 01.01.2025 mit den näher bezeichneten Maßgaben allgemeinverbindlich erklärt (vgl. Bundesanzeiger veröffentlicht am Montag, 30. Dezember 2024, BAnz AT 30.12.2024 B3).		

Stand: 09.04.2025

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Wöchentliche Regelarbeitszeit
• 40 Stunden
Anzahl der Entgeltgruppen
• 12
Urlaubsdauer
25 Arbeitstage im Kalenderjahr (tariflicher Mindesturlaub) Hinzu kommen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres: • ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein Arbeitstag • ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag • ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag • ab dem 8. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag Urlaub für Lehrlinge: • 25 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist • 24 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist • 23 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist. • Für Lehrlinge über 18 Jahre beträgt der Urlaub jährlich mindestens 23 Arbeitstage. Dabei ist von 5 Arbeitstagen je Woche auszugehen.
Kündigungsfristen
Die beiderseitigen Kündigungsfristen betragen: - während der ersten 6 Monate der Beschäftigung mit einer Kündigungsfrist von einer Woche zum Arbeitsschluss; - vom 7. Monat der Beschäftigung an bis zum Ablauf des 1. Jahres der Beschäftigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Wochenschluss (Freitag); - vom 2. Jahr der Beschäftigung an mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsschluss; - vom 8. Jahr der Beschäftigung an mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsschluss; - vom 12. Jahr der Beschäftigung an mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsschluss; - vom 16. Jahr der Beschäftigung an mit einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Monatsschluss - Die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E1 bis E5 beträgt in den Fällen d), e) und f) einen Monat zum Monatsschluss.
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):
Unterste Entgeltgruppe E 1
Qualifikationsmerkmale: Keine einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. E01 setzt voraus, dass keine elektro- und informationstechnischen Tätigkeiten ausgeführt werden.			
ab	01.01.2025 14,00 €/Std.	01.01.2026 14,50 €/Std.	01.01.2027 15,00 €/Std.
Entgeltgruppe E 3			
Qualifikationsmerkmale: Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder gleichwertiger, durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
ab	01.01.2025 15,47 €/Std.	01.01.2026 16,15 €/Std.	01.01.2027 16,83 €/Std.
Entgeltgruppe E 6 (Eckentgelt)			
Qualifikationsmerkmale: Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden.			
ab	01.01.2025 18,20 €/Std.	01.01.2026 19,00 €/Std.	01.01.2027 19,80 €/Std.
Entgeltgruppe E 8			
Qualifikationsmerkmale: Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle oder einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie herausragenden Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten oder staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis als Techniker oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium ohne Berufspraxis als Ingenieur.			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten höhenwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden oder in anordnender bzw. beaufsichtigender Funktion auf Teilgebieten kaufmännischer oder technischer Sachbearbeitung.			
ab	01.01.2025 21,84 €/Std.	01.01.2026 22,80 €/Std.	01.01.2027 23,76 €/Std.
Entgeltgruppe E 10			
Qualifikationsmerkmale: Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und langjähriger Berufspraxis als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in einem einzelnen Geschäftsfeld des Betriebes oder abgeschlossenes Hoch- und Fachhochschulstudium mit Berufspraxis als Ingenieur. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeit in der Funktion eines Montageleiters bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.			
ab	01.01.2025 25,48 €/Std.	01.01.2026 26,60 €/Std.	01.01.2027 27,72 €/Std.
Höchste Entgeltgruppe E 12			
Qualifikationsmerkmale: Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassende Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit umfassender Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation. Tätigkeitsmerkmale: z. B. Tätigkeit als Betriebsleiter.			
ab	01.01.2025 30,94 €/Std.	01.01.2026 32,30 €/Std.	01.01.2027 33,66 €/Std.
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 40 Std./Woche)			
ab:			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

01.01.2025	
im 1. Ausbildungsjahr	850,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	900,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	950,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.000,00 €
Sonderleistungen	
Zusätzliches Urlaubsgeld	
Keine Vereinbarung	
Sonderzuwendungen	
Keine Vereinbarung	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarung	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.